



Informationen für Antragsteller aus der EU

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

wir erläutern Ihnen hier das Vorgehen für die Antragstellung zur stationären Behandlung in unserer Klinik.

Wir bieten ein multimodales Therapieprogramm aus verhaltenspsychologischer, physiotherapeutischer und ärztlicher Behandlung. In Gruppen- und Einzeltherapie erhalten Sie Informationen über Kopfschmerz Erkrankungen und ihre Behandlung.

Wenn Sie eine Kostenübernahme für Ihren Aufenthalt in der Migräne- und Kopfschmerzklinik Königstein bei Ihrer Krankenkasse beantragen möchten, ist das aus unserer Erfahrung über

1. Das Europäische Formblatt E112/S2 oder
2. Als Krankenhausbehandlung anstelle eines Aufenthaltes in einem bei Ihnen ansässigen Krankenhaus möglich.

Bei beiden Varianten ist ein ausführlicher ärztlicher Befundbericht sowie evtl. Facharztbefunde erforderlich. Die Krankenhausbehandlung hat für Sie den Vorteil, dass die Krankenkasse nach Beendigung der Maßnahme die Kosten an den Patienten erstattet, Sie müssten in Vorleistung treten.

Wir empfehlen Ihnen mit Ihrer Krankenkasse zu sprechen, welche Möglichkeit für Sie besteht. Je nach Behandlungsverlauf und Schwere der Erkrankung kann ein stationärer Aufenthalt drei bis vier Wochen dauern.

Bei uns betreuen Sie erfahren, auf Kopfschmerzen spezialisierte Ärzte, Psychologen, Krankenschwestern und Therapeuten.

Sollten Sie Fragen zur Antragstellung haben, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter*innen gerne zur Verfügung.



Geschäftsführer:
Vincent
Stemberg
Gunter von
Leoprechting

Migräne-Klinik Königstein
Verwaltungsgesellschaft mbH
Sitz: Königstein/Taunus
Amtsgericht Königstein/Taunus HRB 3057
Steuer-Nummer 003 239 74847

Bankverbindung:
Apobank
IBAN DE55 300606010002931575
BIC DAAEDED

systemQM
REHA
Anforderung des
SGB IX §20 erfüllt